

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Anleitung beachten –



Zeile
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

An das Finanzamt

Eingangsstempel

Steuernummer

Umsatzsteuererklärung

121

Berichtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

110

50

22

1

99

11

A. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmers

ggf. abweichender Firmenname

Art des Unternehmens

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

PLZ

Ort

PLZ

Postfach

Telefon

E-Mail-Adresse

Im Ausland ansässiger Unternehmer (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

125

Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage UN bei.

Fiskalvertreter (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

126

Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage FV bei.

Dauer der Unternehmereigenschaft

(nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022)

vom

bis zum

1. Zeitraum

T T M M

T T M M

2. Zeitraum

T T M M

T T M M

Die Steuer wurde nach **vereinbarten Entgelten** (§ 16 Abs. 1 Satz 1 UStG; falls ja, bitte eine „1“ eintragen) oder nach **vereinnahmten Entgelten** (§ 20 UStG; falls ja, bitte eine „2“ eintragen) berechnet. Erstreckt sich die Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten nur auf einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nr. 3 UStG) bitte eine „3“ eintragen.

133

Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG). Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten

(falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

129

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

123

Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „**Ergänzende Angaben zur Steuererklärung**“ zu kennzeichnen ist.

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Steuernummer:

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)

Die Zeilen 33 und 34 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2021 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 22 000 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.

Betrag volle EUR

Umsatz im Kalenderjahr 2021 } 238
 (Berechnung nach § 19 Abs. 1 und 3 UStG)
 Umsatz im Kalenderjahr 2022 } 239

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR

EUR

Steuer

Ct

Umsätze zum allgemeinen Steuersatz

Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 % 177

Unentgeltliche Wertabgaben

a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 19 % 178

b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG ... zu 19 % 179

Umsätze zum ermäßigten Steuersatz

Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 % 275

Unentgeltliche Wertabgaben

a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 7 % 195

b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG ... zu 7 % 196

Umsätze zu anderen Steuersätzen 155 156

Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG

a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr. 777

b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von **Sägewerkserzeugnissen**, die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind 255 256

c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von **Getränken**, die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von **alkoholischen Flüssigkeiten** (z.B. Wein) zu 9,5% 345

Umsätze zu anderen Steuersätzen 257 258

d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist ... 361

Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung bzw. Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 UStG)

Steuer (Nachsteuer) auf vereinnahmte Anzahlungen infolge des Wechsels der Besteuerungsform 317

Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen **Steuersatzänderung** 319

Summe (zu übertragen in Zeile 152)



202202050002

Steuernummer:



Zeile	D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR			
61	Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug					
62	a) Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG)					
63	an Abnehmer mit USt-IdNr.	741				
64	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	744				
65	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749				
66	b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nr. 1 Buchst. a, 2 bis 7 UStG)					
67	Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nr. 1 Buchst. a UStG)					
68	Umsätze nach § <input type="text"/> UStG					
69	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere					
70	Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG					
71	Summe der Zeilen 67 bis 70	237				
72	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug					
73	a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw.)					
74	nach § 4 Nr. <input type="text"/> UStG	286				
75	nach § 4 Nr. <input type="text"/> UStG	287				
76	Summe der Zeilen 73 und 74					
77	b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend					
78	nach § <input type="text"/> UStG	240				
78	E. Innergemeinschaftliche Erwerbe		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR Ct	
79	Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG		791			
80	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)					
81	zum Steuersatz von 19 %		781			,
82	zum Steuersatz von 7 %		793			,
83	zu anderen Steuersätzen		798	799		,
84	neuer Fahrzeuge (§ 1b Abs. 2 und 3 UStG) von Lieferern ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz		794	796		,
85	Summe (zu übertragen in Zeile 153)					,
86	F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer EUR Ct	
87	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2 UStG)		852	853		,
88	Summe (zu übertragen in Zeile 154)					,

Steuernummer:



202202050004

G. Inngemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)

Zeile		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	EUR	Steuer	Ct
91					
92	Lieferungen des ersten Abnehmers	742			
93	Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet				
94	zum Steuersatz von 19 %	751			
95	zum Steuersatz von 7 %	746			
96	zu anderen Steuersätzen	747	748		
97	Summe	(zu übertragen in Zeile 155)			

H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)

Zeile		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	EUR	Steuer	Ct
98					
99	Sonstige Leistungen nach § 3a Abs. 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 UStG)	846	847		
100	Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§ 13b Abs. 2 Nr. 3 UStG)	873	874		
101	Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 bis 12 UStG)	877	878		
102	Summe	(zu übertragen in Zeile 156)			

I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen

Zeile		Betrag volle EUR
103		
104	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind	
105	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet	209
106	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie innergemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Abs. 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Abs. 4 Sätze 1 und 2 UStG	
107		
108	a) in Abschnitt B oder C enthalten	213
109	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern	214
110	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gem. § 1 Abs. 1a UStG	211
111	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG	721
112	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	205
113	In den Zeilen 109, 111 und 112 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen	204
114	Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG)	212
115	Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	650
116		
117		
118		
119		
120		



Zeile			Steuer	
J. Abziehbare Vorsteuerbeträge				
121	(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)	EUR		Ct
122	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) . . .	320		
123	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761		
124	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762		
125	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	466		
126	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	467		
127	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333		
128	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334		
129	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern i.S.d. § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG) . . .	759		
130	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	760		
131	Summe (zu übertragen in Zeile 158)			
Ergänzende Angabe				
132	Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 122, 127 bis 129 enthalten)	637		
K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)				
133	Sind im Kalenderjahr 2022 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile , für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden?			
134	Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	370	<input type="checkbox"/>	
135	(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)			
136	Haben sich im Jahr 2022 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei			
137	1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen , die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	371	<input type="checkbox"/>	
138	2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	372	<input type="checkbox"/>	
139	3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	369	<input type="checkbox"/>	
140	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch			
141	<input checked="" type="checkbox"/> Veräußerung	<input checked="" type="checkbox"/> Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG	<input checked="" type="checkbox"/> Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG	
142	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung, und zwar			
143	<input checked="" type="checkbox"/> Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt bzw. Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel)			
144	<input checked="" type="checkbox"/> steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung			
145	<input checked="" type="checkbox"/> 			
146	Vorsteuerberichtigungsbeträge	nachträglich abziehbar	zurückzuzahlen	
		EUR	EUR	Ct
147	zu 1. (Grundstücke usw., § 15a Abs. 1 Satz 2 UStG) . . .			
148	zu 2. (andere Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG)			
149	zu 3. (Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 2 UStG)			
150	Summe	357	359	

zu übertragen in Zeile 159 zu übertragen in Zeile 161

Steuernummer:



L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

Steuer

EUR

Ct

Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

(aus Zeile 60)

Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe

(aus Zeile 86)

Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)

(aus Zeile 90)

Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG)

(aus Zeile 97)

Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird

(aus Zeile 102)

Zwischensumme

Abziehbare Vorsteuerbeträge

(aus Zeile 131)

Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind

(aus Zeile 150)

Verbleibender Betrag

Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind

(aus Zeile 150)

In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden

318

Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 7 UStG geschuldet werden

331

Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden)

391

Umsatzsteuer

Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -

Anrechenbare Beträge

(aus Zeile 23 der Anlage UN)

Verbleibende Umsatzsteuer

(bitte in jedem Fall ausfüllen)

Verbleibender Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -

816

Vorauszahlungssoll 2022 (einschließlich Sondervorauszahlung)

Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung -

(bitte in jedem Fall ausfüllen) 820

Erstattungsanspruch – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i.S.d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

Bearbeitungshinweis

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.